

Reiseanmeldung zur Fahrt „Zur Mitte finden“

eine Fahrt der Katholischen Jugendstelle Cham des Bischöflichen Jugendamtes Diözese Regensburg - Reisedatum: 3. – 10. Juni 2017

Rechnungsempfänger/-in / Reisende/-r

O Frau O Herr

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Handy: _____ Email: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: (Mindestalter 18 Jahre) _____

Sonderwünsche: _____

(z.B. vegetarisches Essen / Unverträglichkeiten)

Mehrbettzimmer mit folgendem Reisenden: _____

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Fahrt „Zur Mitte finden“ des Veranstalters.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Fahrt „Zur Mitte finden“

Stand: 22.11.2016

Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

Reisepreis und Zuschuss

Der Reisepreis beträgt 200 Euro pro Person. Eine Bezuschussung von 25 Euro kann bei der Jugendstelle Cham beantragt werden. Zuschussberechtigt sind JuLeiCa Inhaber/-innen, Mitarbeiter des Arbeitskreises Ministrantenpastoral und Mitglieder eines Jugendverbandes des Bistums Regensburg. Es besteht kein Rechtsanspruch für den Zuschuss.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden müssen das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben. Die Fahrt findet ab zehn Teilnehmenden statt. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl bis zum 24. März 2017 nicht erreicht sein, kann der Veranstalter die Fahrt ohne Angabe von Gründen absagen. Anmeldungen müssen schriftlich mit dem angefügten Anmeldeformular bis zum 1. März 2017 an der Jugendstelle Cham (Klosterstraße 13, 93413 Cham) vorliegen. Nach Eingang der Anmeldung und der Anzahlung erhält der Teilnehmende eine Reisebestätigung in der Allgemeine Geschäftsbedingungen enthalten sind. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter zustande. Nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB gelten für die angebotenen Leistungen keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Nur wenn ein Reisevertrag nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen (z.B. Jugendbildungsstätten) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehenden Bestellung des Verbrauchers geführt wurden.

Anzahlung und Stornogebühren

Die Anzahlung von 100 Euro ist direkt nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Jugendstelle zu überweisen. Bei Absage durch den Reiseveranstalter wird der Betrag zu 100% zurückerstattet. Der Restbetrag ist ebenso nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Sollte ein Teilnehmender von der Fahrt zurücktreten und keinen Ersatz finden behält der Reiseveranstalter die Stornogebühren von

- Bis 61 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- Ab 60. Bis 35. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- Ab 34. Bis 2. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- Bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis berechnet.

ein.

Dem Teilnehmenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom Veranstalter geforderte Pauschale. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sich sowohl die Teilnehmenden als auch die Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Recht und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutz

Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen, eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.

Bilder

Zur Dokumentation der Fahrt und für die weitere Öffentlichkeitsarbeit werden von uns Bilder digital aufgenommen. Ein Teil dieser Bilder wird während oder nach der Fahrt auf unseren Internetseiten veröffentlicht. Der Veranstalter unterlässt es seinerseits, Bilder mit einer unvoreilhaftigen Wiedergabe zu verwenden. Sollten Sie dennoch mit einzelnen veröffentlichten Bildern nicht einverstanden sein, so werden diese nach Benachrichtigung entfernt.

Versicherung

Der Veranstalter hat für die jeweiligen Fahrten eine entsprechende Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Deshalb besteht für die Teilnehmenden nur ein Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht des Veranstalters. Ein besonderer Versicherungsschutz für die Teilnehmenden besteht nicht.

Die Teilnehmenden können bzw. sollten in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten ergänzende Versicherungen abschließen, die Risiken absichern, für die der Veranstalter keine Haftung übernehmen kann oder keine Gruppenversicherung abgeschlossen hat. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich hingewiesen.

Für den Teilnehmer muss mindestens für die Dauer der Reise Krankenversicherungsschutz bestehen, der auf Anforderung des Veranstalters nachzuweisen ist. Bei Reisen in das Ausland ist ein Nachweis über eine bestehende private Auslandskrankenversicherung bzw. der Auslandskrankenschein der gesetzlichen Krankenkassen für mindestens die Dauer der Reise und mit Übernahmegarantie für evtl. entstehende Rückholungskosten mitzuführen.

Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Das Mitführen eines Personalausweises oder Reisepasses ist zwingend erforderlich. Nicht EU-Bürger müssen ein gültiges Visum für Deutschland, Österreich und Italien mitführen. Die Teilnehmenden sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren ggf. diese anwenden.

Mitwirkungspflicht

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, damit der evtl. entstehende Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss er sich an Ort und Stelle unverzüglich an unsere Reiseleitung bzw. an die von uns Beauftragten wenden und Abhilfe verlangen. Unterlässt er schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm Ansprüche nicht zu. Reiseleiter sind nicht befugt, in unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sind aber ausdrücklich beauftragt, für die Behebung evtl. Mängel Sorge zu tragen.

Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise nach Vertragsabschluss in Folge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder ähnlich schwerwiegende Vorfälle) erheblich erschwert, so können sowohl der Reiseteilnehmer als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Wir werden bei Vorliegen eines Absagegrundes die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigen und zahlen den Reisepreis zurück, können jedoch für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit deutsches Recht anwendbar ist).

Die Reisebedingungen können sich bis zum Anmeldeschluss ändern. Diese werden den bereits angemeldeten Personen schriftlich zugesandt.